

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht Gymnasium Neue Stadtschulen Zürich (Stand 31.08.2020)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Julika Hartmann übernimmt die interimische Schulleitung im Falle des Ausfalls des Schulleiters.	Sacha Meyer Julika Hartmann
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Szenario 2: Es gilt eine Maskenpflicht im ganzen Schulhaus. Die Milestones werden im Lernhaus geschrieben. Szenario 3: Der Präsenzunterricht ist freiwillig. Es dürfen sich nicht mehr als 7 LernpartnerInnen pro Halbtag im Lernhaus befinden. Die Planung der Anwesenheiten erfolgt online über Teams. Für LernbegleiterInnen ist der Unterricht freiwillig. Sie können den Unterricht gemäss dem Verfahren von März bis Juni 2020 online planen und anbieten. Die Milestones können auch von zu Hause aus geschrieben werden. Szenario 4: Das Lernhaus bleibt geschlossen. Es findet online Unterricht über Teams gemäss dem Verfahren von März bis Juni 2020 statt.	Julika Hartmann
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen ¹ . – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes	Es findet kein Unterricht in Klassen statt. Das Lernhaus umfasst z.Z. 13 LernpartnerInnen. Räumlichkeiten: Lernatelier/CoLearning Space: 129m ² Bibliothek: 46m ²	Julika Hartmann

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<p>konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none">– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none">- zwingend fixe Sitzordnung- zwingend häufige Luftumwälzung- evt. Plexiglas- evt. Abtrennungen– Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungs-massnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).	<p>Inputraum: 28m² Coachingraum: 10.5m²</p> <p>Die Räume werden ständig gelüftet, so lange dies die Temperatur zulässt. Ansonsten findet das Lüften immer zur vollen Stunde für 5 Min. statt. Die Sitzordnung an den Tischen im Lernatelier und in der Bibliothek ist vorgegeben, so dass der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Auf den Sofas dürfen max. 2 Leute (ganz links und ganz rechts) sitzen.</p> <p>Auf dem Gang und in der Garderobe darf sich immer nur eine Person befinden. In den sanitären Einrichtungen halten sich maximal 3 Personen auf.</p> <p>Im Inputraum herrscht für alle Maskenpflicht, ausser beim Schreiben von Milestones, falls weniger als 7 Personen am Tisch sitzen.</p> <p>In Lernsituationen, in denen gemeinsam auf ein iPad geschaut wird, wird eine Maske getragen. Diese Situationen werden dadurch gemieden, dass der iPadscreen auf den grossen Bildschirm gestreamt wird.</p> <p>Wird Input mit Hilfe der grossen Tafel gehalten, gilt Maskenpflicht für alle.</p> <p>Für Lehrpersonen gilt, dass sie am Lehrertisch sitzen. Können sie den Abstand von 1.5m nicht einhalten, dann herrscht (in allen Situationen, z.B. Input, Individualunterricht, Coaching) eine Maskenpflicht. Die Masken werden</p>	
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>vom Lernhaus zur Verfügung gestellt (Lernbegleitschrank).</p> <p>Während der Mittagspause essen die LernpartnerInnen und LernbegleiterInnen, die im Hause sind, an ihrem Tisch gemäss festgelegter Sitzordnung.</p> <p>Für Besucher und Besucherinnen herrscht Maskenpflicht.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediothekenutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die Kaffeemaschine wird 2x Tag desinfiziert</p> <p>Bücher werden nach Gebrauch desinfiziert</p>	<p>Alexandra Nicastro</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Es wird mind. zu jeder vollen Stunde für 5 Min. gelüftet.</p>	<p>Julika Hartmann</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Die Coronaregeln werden im MAG kommuniziert und eingeübt. Ausserdem werden die LernpartnerInnen und deren Eltern regelmässig via E-Mail über den aktuellen Stand der Regeln informiert (spätestens in der letzten Woche des Monats).</p>	<p>Sacha Meyer Julika Hartmann</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		

<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Eltern via E-Mail.</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn im MAG besprechen.</p>	<p>Sacha Meyer</p> <p>Julika Hartmann</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Der Inputraum wird pro Halbtage, wenn möglich, nur von einem Lernbegleiter oder Lernbegleiterin benutzt. Der andere Lernbegleiter oder die andere Lernbegleiterin benutzt das Lernatelier oder in Ausnahmefällen (Französisch) die Bibliothek.</p>	<p>Julika Hartmann</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Pausen finden nach Absprache mit den LernbegleiterInnen in Gruppen von max. 3 Personen statt.</p>	<p>Julia Hartmann</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Die Eltern werden per E-Mail über die Coronaschutzmassnahmen informiert. Dazu gehört, dass bei Krankheitssymptomen (und 10 Tage danach, falls kein negativer Test vorliegt,) der Lernpartner oder die Lernpartnerin nicht ins Lernhaus kommt. Treten die Symptome während der Schulstunden auf, wird der Lernpartner oder die Lernpartnerin nach Hause geschickt, nachdem die Eltern informiert wurden.</p>	<p>Sacha Meyer</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Information der Eltern via E-Mail</p>	<p>Sacha Meyer</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>S.h. oben</p>	<p>Sacha Meyer</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<p>Es finden bis zum 1.3. 2021 keine Elternabende mehr statt (Ausnahme 1. Sept. 2020 mit Maskenpflicht). Besichtigung der Räume durch Externe werden keine vereinbart.</p>	<p>Sacha Meyer</p>
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Kurzbeschreibung: Masken befinden sich in genügender Anzahl (mind. 50) im LernbegleiterInnenschrank.</p>	<p>Alexandra Nicastró</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Oberflächendesinfektion täglich durch Putzinstitut und Lernpartnerin</p>	<p>Vermieter Alexandra Nicastró</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Desinfektionsmittel sind in der Küche und im Lernatelier aufgestellt</p>	<p>Alexandra Nicastró</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Sanitäre Anlagen</p>	<p>Vermieter</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Geschlossene Abfalleimer in der Küche, in der Bibliothek, im Lernatelier</p>	<p>Julika Hartmann</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. 		

<ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	Kein Sportunterricht	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choraläle sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	Kein Musikunterricht	
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	Treten die Symptome während der Schule auf, wird der Lernpartner oder die Lernpartnerin nach Hause geschickt, nachdem die Eltern informiert wurden. Diese holen ihn entweder im Privatfahrzeug ab oder es wird ein Taxi für ihn organisiert (und bei Bedarf vorausbezahlt).	Julika Hartmann
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 		Sacha Meyer
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		Sacha Meyer

Gymnasium Neue Stadtschulen Zürich, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Sacha Meyer, Leiter Gymnasium

Kontaktangaben (Mobile/Email): 076 431 51 00 / sacha.meyer@neue-stadtschulen.ch